

Zwickaus „Fall Biermann“

Er klebte sein „Nein“ an die Wände der Stadt

Der Zwickauer Hans-Jürgen Breitbarth beehrte im November 1976 gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns auf – und kam dafür ins Gefängnis

Wenn bald dem Sänger und Liedermacher Wolf Biermann die Ehrenbürgerwürde der Stadt Berlin verliehen wird, dürfte zu den Gästen der Veranstaltung auch ein Zwickauer gehören. Hans-Jürgen Breitbarth protestierte 1976 in Zwickau öffentlich gegen die Ausbürgerung Biermanns aus der DDR und kam dafür 18 Monate ins Gefängnis.

ZUR PERSON

Wolf Biermann

Wolf Biermann wurde 1936 in Hamburg geboren. Der Vater, Werftarbeiter und jüdischer Herkunft, hatte sich nach 1933 im kommunistischen Widerstand engagiert und wurde 1943 im KZ Auschwitz ermordet. Mit der Mutter, ebenfalls einer aktiven Kommunistin, entkam Biermann im Juli 1943 dem alliierten Bombardement auf die Hansestadt. 1953 übersiedelte Biermann nach Ost-Berlin, studierte an der Humboldt-Universität Politische Ökonomie und 1959 bis 1963 Philosophie sowie Mathematik. 1957 bis 1959 war er als Regieassistent an der Brecht-Bühne „Berliner Ensemble“ tätig, außerdem schrieb und komponierte er – gefördert von Hanns Eisler. Ab den 60er Jahren hatte Biermann in der DDR Auftritts-, Publikations- und Ausreiseverbot wegen „Klassenverrats“. (ros)



–FOTO: FEITZ RUSS/AP

DIE AFFÄRE BIERMANN

1976 erhielt Biermann ein Visum für eine Tournee durch die Bundesrepublik, die am 13. November in Köln begann. Am 16. November berichtete die DDR-Nachrichtenagentur ADN, dass die zuständigen Behörden Biermann das Recht auf weiteren Aufenthalt in der DDR entzogen hätten. Als Grund wurden vermeintlich DDR-feindliche Äußerungen während des Kölner Konzerts angeführt. Biermanns Ausbürgerung gegen alle Rechtsnormen der DDR löste Proteste vieler Künstler in der Bundesrepublik und Solidaritätsbekundungen einer Reihe namhafter DDR-Schriftsteller und -Künstler aus. Viele verließen in der Folge das Land, andere mussten ins Gefängnis. (ros)

Siegfried Reiprich

Siegfried Reiprich, geboren 1955 in Jena, war Gründungsmitglied des oppositionellen Arbeitskreises Literatur und Lyrik in Jena, einem der wichtigsten Zentren der DDR-Jugendopposition in den 70er Jahren. Reiprich, 1976 als Philosophie-Student an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom Studium ausgeschlossen, schlug sich anschließend als Hilfsarbeiter durch. Das MfS eröffnete 1980 den Operativen Vorgang „Opponent“ gegen ihn und seine Mitstreiter. Reiprich wurde von der Stasi genötigt, die DDR zu verlassen und übersiedelte 1981 nach Westberlin. Er studierte Geophysik und Ozeanographie in Kiel und hielt sich von Dezember 1986 bis März 1988 auf einer Forschungsstation in der Antarktis auf. Im Westen engagierte er sich in der Friedensbewegung. Heute ist Reiprich Bildungsreferent der MfS-Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und hält bundesweit Vorträge. (ros)



–FOTO: M. LIMBERG

VON TORSTEN KOHLSCHNEIN

Zwickau/Berlin. Als sich der junge Mann in der Nacht zum 18. November 1976 mit Kleistertopf, Pinsel und einer handvoll Zettel auf den Weg durch Zwickaus Innenstadt macht, wartet die Volkspolizei schon auf ihn. Kaum hat er in Innerer Plauenscher und Hauptstraße einige Zettel an die Hauswände geklebt, greift die Staatsmacht zu. Sie nimmt den 22-Jährigen fest und bringt ihn in die Polizeiwache im linken Flügel des Rathauses. Hans-Jürgen Breitbarth, so der Name des jungen Mannes, hat sich laut Strafrecht der DDR eines Verbrechens schuldig gemacht, das mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden kann: staatsfeindliche Hetze nach Paragraph 106 des DDR-Strafgesetzbuches (siehe Stichwort). In diesem Fall: Herstellen und Verbreiten staatsfeindlichen Schriftgutes. Auf den Zetteln, die Breitbarth im Zwickauer Zentrum geklebt hat, steht mit Maschine geschrieben: „Ich verlange die Rücknahme der Ausbürgerung Wolf Biermanns.“

Lieder von Biermann und Dylan im NVA-Sanitätsraum

Rund drei Jahre zuvor kommt Breitbarth erstmals mit den Liedern Wolf Biermanns in Berührung. Beim NVA-Dienst in Sondershausen bringt ihm sein Kamerad Siegfried Reiprich die Lieder des damals schon acht Jahre unter Berufsverbot stehenden Liedermachers nahe – Lieder wie „Jesus Christus mit der Knarre“, Biermanns Version des Carlos-Puebla-Liedes auf den kubanischen Minister und Guerilla-Kämpfer Ernesto Che Guevara. „Siegfried Reiprich war Sanitäter, und wir haben uns nachts in der Kaserne zusammen im Sanitätsraum eingeschlossen und zur Gitarre Lieder von Biermann gesungen oder auch von Bob Dylan“, erinnert sich Breitbarth.

Die beiden jungen Männer haben vor, ihren Kontakt auch nach der Zeit bei der Fahne aufrecht zu erhalten. Das klingt einfacher als es ist. Denn der Postverkehr von Reiprich, der bald zu einer festen Größe in der Jenaer Jugendopposition avanciert, wird vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überwacht. Auch Briefe von und an Breitbarth werden abgefangen und landen statt beim jeweiligen Empfänger, in den MfS-Archiven.

Am 16. November 1976 verfolgt der junge Zwickauer, nun als Schweißer beim VEB Sachsenring beschäftigt, das Konzert Biermanns in Köln in der ARD. Am selben Tag hat die Allgemeine Deutsche Nachrichtenagentur der DDR die Meldung verbreitet, Biermann sei von den zuständigen Behörden das Recht auf weiteren Aufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik entzogen worden. Das zunächst am 13. November im dritten Programm des WDR ausgestrahlte Konzert wird erst daraufhin, nun auch in der DDR zu empfangen, von der ARD übernommen und in voller Länge gesendet.

Ein Umstand, der in parteioffizieller Argumentation in der DDR noch bedeutsam sein soll, um die Feststellung zu widerlegen, Biermann sei doch Kommunist: „Sieben Stunden auf antikommunistischem Kanal für einen Kommunisten?“ fragt die Broschüre „Was und wie – Informationen, Argumente, Übersichten für den Agitator“ im Dezemberheft 1976, wo ein dreiseitiger Beitrag, überschrieben „In konterrevolutionärer Mission“, das Thema behandelt. Kurze Zitate aus Biermanns Werk sollen das schandbare Tun des Ausgebürgerten dokumentieren und den Rauschmiss rechtfertigen. Als „arrogante Beschimpfung der Arbeiterklasse“ werden die Zeilen „Der legendäre kleine Mann, der immer litt und nie gewann, der sich gewöhnt an jeden Dreck, kriegt er nur seinen Schweinespeck“ aus-



Hans-Jürgen Breitbarth.

–FOTO: THOMAS ROELOCKE

gelegt – dabei bezieht er sich in dem Gedicht „Die hab ich satt“ (1966) auf Deutschland als Ganzes.

Abweichende Ansicht wird mit Rauschmiss quittiert

Ähnliche Argumente prägen tags darauf die FDJ-Versammlung im VEB Sachsenring, der Breitbarth beiwohnt. Die Teilnehmer sollen eine Resolution unterschreiben, mit der sie das Handeln der Regierung der DDR im Fall Biermann gutheißen. Breitbarth steht auf und teilt mit, er werde dieses Papier nicht unterschreiben. Er kenne die Texte Biermanns, und in ihnen sei sehr viel Wahres. Daraufhin wirft man ihn aus der Versammlung, mit der Begründung, er sei ja gar nicht Mitglied der FDJ. Hätte er unterzeichnen wollen, hätte dessen Umstand wohl keine Rolle gespielt. Aber so... – Noch am Abend, gegen 22 Uhr, besucht er einen Freund, dem er von seinem Ärger erzählt und seine nächtliche Plakataktion ankündigt. Ein verhängnisvoller Fehler. Denn dieser inzwischen verstorbene Zwickauer, dessen Namen Breitbarth für sich behält, verrät den Plan ans MfS.

Dessen Vertreter holen keine zwölf Stunden später den jungen

Mann an der Polizeiwache am Hauptmarkt ab und bringen ihn in ihre Räume an der Lessingstraße, die heute das BIC beherbergt. Stundenlange Verhöre schließen sich an. Die Herren wollen wissen, wer ihn auf die Idee gebracht hat, ob er Verbindung zum Westen hat, vermuten schließlich, Siegfried Reiprich habe seine Finger im Spiel.

Das Tatwerkzeug überdauert die Haftzeit auf dem Dachboden

Das Tatwerkzeug, die Schreibmaschine, suchen die Ermittler in Breitbarths Wohnung, Magazinstraße 3, vergeblich: Er hat sie auf dem Dachboden des Nachbarhauses versteckt, wo sie seine Haftzeit überdauert. Ein halbes Jahr U-Haft im Zwickauer Gefängnis schließt sich an. An deren Ende sieht Breitbarth das erste und letzte Mal seinen Anwalt. Am Prozess im April 1977 nimmt der nicht teil. Nach einer halben Stunde ist die Sache erledigt. Das Urteil: 18 Monate Haft wegen staatsfeindlicher Hetze. Die U-Haft wird auf die Strafe angerechnet; die Strafe sitzt Breitbarth in Plauen ab. Als er entlassen wird, sieht er zum ersten Mal den kurz nach seiner Festnahme geborenen Sohn Marcel:



Seitenweise druckten die DDR-Zeitungen, so auch die „Freie Presse“, nach Biermanns Ausbürgerung zustimmende Stellungnahmen von Kulturschaffenden und Werktätigen. Protest hatte in den DDR-Medien keine Plattform

STICHWORT

Ausbürgerung – damals und heute

In der DDR regelte das Staatsbürgerschaftsgesetz vom 20. Februar 1967 die Frage der Ausbürgerung. Die DDR-Staatsbürgerschaft konnte laut § 13 wegen grober Verletzung staatsbürgerlicher Pflichten Bürgern aberkannt werden, die Wohnsitz oder Aufenthalt außerhalb der DDR hatten. Mit „staatsbürgerlichen Pflichten“ dürfte Artikel 23 der DDR-Verfassung gemeint gewesen sein: „Der Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften ist Recht und Ehrenpflicht der Bürger der DDR. Jeder Bürger ist zum Dienst und zu Leistungen für die Verteidigung der DDR entsprechend den Gesetzen verpflichtet.“ Ausgebürgert wurden entgegen dem Gesetz

allerdings auch Personen, die in der DDR lebten. So wurde der Oppositionelle Roland Jahn am 8. Juni 1983 gewaltsam in die Bundesrepublik abgeschoben und gegen seinen Willen ausgebürgert. Gefesselt zum Grenzübergang Probstzella gebracht, sperrte man ihn in ein Zugabteil, das erst im Westen geöffnet wurde. Am 29. Januar 1990 hob die Volkskammer § 13 des DDR-Staatsbürgerschaftsgesetzes auf. Das Grundgesetz der Bundesrepublik verbietet Ausbürgerung grundsätzlich. Demnach darf die Staatsangehörigkeit nur auf Gesetzesgrundlage entzogen werden, gegen den Willen des Betroffenen nur, wenn er dadurch nicht staatenlos wird. Man kann jedoch auch die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, so bei ungenehmigtem Erwerb einer frem-

den Staatsangehörigkeit oder ungenehmigtem Eintritt in eine fremde Streitkraft. Wer eine fremde Staatsangehörigkeit zusätzlich zur deutschen erwerben will, benötigt vor deren Beantragung eine Beibehaltungsgenehmigung. Die erteilt im Inland lebenden Deutschen die Staatsangehörigkeitsbehörde, in Zwickau dem Standesamt abgeschlossen, im Ausland lebenden das Bundesverwaltungsamt. (TK)

DDR-Strafgesetzbuch, § 106: Staatsfeindliche Hetze

Absatz 1: Wer mit dem Ziel, die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der DDR zu schädigen oder gegen sie aufzuwiegeln, 1. Schriften, Gegenstände oder Symbole, die die staatlichen, politischen, ökonomischen oder anderen

gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR diskriminieren, einführt, herstellt, verbreitet oder anbringt; 2. Verbrechen gegen den Staat androht oder dazu auffordert, Widerstand gegen die Staats- oder Gesellschaftsordnung der DDR zu leisten; 3. Repräsentanten oder andere Bürger der DDR oder die Tätigkeit staatlicher oder gesellschaftlicher Organe und Einrichtungen diskriminiert; 4. Faschismus oder Militarismus verherrlicht, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft. **Absatz 2:** Wer zur Durchführung des Verbrechens Publikationsorgane oder Einrichtungen benutzt, die einen Kampf gegen die DDR führen oder das Verbrechen im Auftrag derartiger Einrichtungen (...) durchführt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.

„Da konnte er praktisch schon laufen“, erinnert Breitbarth sich.

Kurz darauf nimmt der Haftentlassene eine neue Arbeit auf. Ironie des Schicksals: Sein Arbeitsplatz, die Ingenieurhochschule, wo er als Heizer beschäftigt ist, liegt gerade einen Steinwurf von der Zwickauer MfS-Zentrale entfernt, wo er verhört wurde. Wo man sich ihm gegenüber verwundert gezeigt hatte, dass einer wie er, ein Kind der DDR, ein Kind der Arbeiterklasse doch, sich habe so verhalten können.

Und er wird es weiter tun. Auch in der Ingenieurhochschule gibt es oppositionell eingestellte Menschen. Er gewinnt bald Kontakt zu Studenten und Referenten. Einige von ihnen haben Ausreiseträger gestellt – auf Dauer oder um wiederzukommen. Sie berufen sich auf die Schlussakte der Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 1975 in Helsinki. Jenes Dokument, das unter anderem den Willen von 35 europäischen Staaten zum Schaffen der Voraussetzungen für Reisefreiheit manifestiert, hatte am 1. August 1975 auch Erich Honecker unterzeichnet. Die betreffenden Passagen der Akte hilft Breitbarth zu kopieren und zu verbreiten – und bekommt dafür erneut Ärger mit der Staatsmacht. Im März 1984 stellt das MfS ihn vor die Wahl: Entweder, er beantragt die Ausreise oder kommt für längere Zeit ins Gefängnis. Eine Woche später ist Breitbarth mit seiner Frau und seinen beiden Kindern im Aufnahmelaager Gießen.

Die Familie zieht nach Recklinghausen, wo Breitbarth als Schlosser arbeitet, an der Abendschule Abitur macht, Maschinenbau studiert und bei der Recklinghäuser Niederlassung eines Schweizer Bergbau-Zulieferers in der Exportabteilung tätig ist. Von Politik hat er erstmalig die Nase gestrichen voll. Das ändert sich erst, als die Mauer fällt. Ein Ende des Verdrusses bedeutet das für ihn freilich nicht: Menschen wie den brandenburgischen Ministerpräsidenten Stolpe und den PDS-Bundestagsabgeordneten Gregor Gysi in Amt und Würden zu sehen, Menschen, die seiner Ansicht nach willig mit dem MfS kooperierten – das will er sich nicht mehr antun. Er zieht 1995 mit seiner Familie auf die Kanareninsel La Palma in eine Finca, arbeitet dort als Computerlehrer. Erst ein großer Waldbrand auf der Insel, bei dem sein Haus zerstört wird, zwingt ihn fünf Jahre später zurück nach Deutschland.

Biermann ein Kommunist? Das ruft Schmunzeln hervor

Dort arbeitet er jetzt als freiberuflicher Referent für politische Bildung – unter anderem in der Gedenkstätte im ehemaligen MfS-Gefängnis in Berlin-Hohenschönhausen. Biermann ist er öfters begegnet. Dass der sich bis heute als Kommunist bezeichnet – darüber, sagt er, „wird in unseren Kreisen keiner gezettelt“. Seine Kreise? – Damit meint er die ehemaligen DDR-Oppositionellen. Wie viele von ihnen, ist der Wahlberliner heute Mitglied der CDU.

Ausstellung in Dresden: „Der Mut der Wenigen“

Dresden. Am 14. März wird in der Gedenkstätte Münchner Platz (südlich vom Hauptbahnhof gelegen) in Dresden die Wanderausstellung „Der Mut der Wenigen – Protest – Repression – Solidarität – Folgen einer Ausbürgerung“ der Robert-Havemann-Gesellschaft eröffnet. Sie erinnert an das couragierte Handeln junger Menschen, die nach der Ausbürgerung Wolf Biermanns in ihrem Lebensbereich gegen das SED-Regime aufbegehren, und erinnert dabei vor allem an die „kleinen Leute“, deren Namen keiner kennt. (TK)

–www.havemann-gesellschaft.de

SERVICE

Die Ausstellung ist bis 4. Mai montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr geöffnet.